

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
DER
V-BANK AG, MÜNCHEN

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 07. August 2021, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV - EU - Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

**1. Angaben der auf die Posten der Bilanz
angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen sind zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wurde entsprechend Tz. 5 des IDW RS BFA ab dem Geschäftsjahr 2022 in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 7 ermittelt. Hierfür wurde ein Portfolioansatz implementiert, der sowohl Forderungen an Kunden als auch Kreditinstitute und Bilanzvermerke einbezieht. Diese Vorgehensweise löst das im Vorjahr angewendete Bewertungsverfahren nach dem BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 (Bundessteuerblatt I 1994, 98) ab.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederstwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über

die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederstwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich auf TEUR 30.307 (Vorjahr TEUR 2.257). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 1.164.114 (Vorjahr TEUR 272.499) und der beizulegende Wert auf TEUR 912.950 (Vorjahr TEUR 270.530). Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden und Anzeichen für bonitätsbedingte Wertminderungen nicht vorlagen.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Zum Bilanzstichtag wird ein **Handelsbestand** von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 78) ausgewiesen. Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB.

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Sätze linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuer Latenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die latenten Steuern beruhen zum Bilanzstichtag aus temporären Differenzen im Wesentlichen aus dem aktivierten Geschäfts- und Firmenwert. Der Berechnung wurde ein kombinierter Ertragssteuersatz von 33 % zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen sind mit dem Nennbetrag vermerkt.

2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 376.103 (Vorjahr TEUR 326.436) und TEUR 374.727 (Vorjahr TEUR 326.070) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen	31.12.2022 (TEUR)	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	132	70.178
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	20.032
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.054	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	25.186	90.210

Forderungen an Kunden	31.12.2022 (TEUR)	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	12.813	12.960
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.805	5.431
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.071	6.676
mehr als fünf Jahre	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	328.273	315.740
Summe	350.962	340.808

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2022 (TEUR)	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2022 (TEUR)	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	9.927	102
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.333	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	11.261	102

2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

Bilanzposten	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
Aktiva Pos. 5			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	999.162	999.162	0
Aktiva Pos. 6			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	238.870	238.631	239

Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapieren sind im Folgejahr nicht fällig.

3. Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<u>Anschaffungskosten</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	196.206.938,00	808.505.734,26	80.862.852,90	923.849.819,36
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	2.805.000,00	0,00	2.725.000,00	80.000,00
Immaterielle Anlagewerte	18.305.959,43	5.644.104,60	709.594,87	23.240.469,16
Sachanlagen	1.264.491,00	1.243.505,84	889.223,16	1.618.773,68
	218.582.388,43	815.393.344,70	85.186.670,93	948.789.062,20
<u>Währungsdifferenzen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	-13.015.176,96	6.200.111,17	0,00	-6.815.065,79
<u>Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	-176.299,85	9.358.498,14	-29.000,04	9.211.198,33
<u>Zuschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Abschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	9.560,00	0,00	0,00	9.560,00
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	1.100.000,00		1.100.000,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	9.173.419,11	2.712.123,13	709.594,87	11.175.947,37
Sachanlagen	1.020.155,00	168.238,21	822.033,46	366.359,75
Nettobuchwert	196.287.777,51	828.071.592,67	84.726.042,56	939.633.327,62

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 1.252 (Vorjahr TEUR 244).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von EUR 30,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,5 Mio.) und stille Reserven in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.).

4. Verbundenes Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH, Eschborn, und der V-Check GmbH, München.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 777 (Vorjahr TEUR 733) erzielt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der V-Fonds GmbH wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist. Gegenüber der V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2022 eine Forderung in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 586). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **V-Check GmbH** wurde im Mai 2018 gegründet. In 2022 wurde mit Eintragung in das Handelsregister am Amtsgericht München vom 1. September 2022 gemäß Verschmelzungsvertrag vom 21. Juli 2022 die V-Check GmbH auf die V-Bank AG rückwirkend zum 01.01.2022 verschmolzen (§ 2 Nr. 1, §§ 46 ff UmwG - Verschmelzung durch Aufnahme). Die V-CHECK wird als Marke für digitale Vermögensverwaltung weitergeführt. Die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden bei der V-Bank mit den Anschaffungskosten (Buchwert der untergegangenen Anteile) angesetzt. Im Rahmen der Verschmelzung wurde ein Firmenwert i. H. v. 1.154.201,57 Euro aktiviert. Für die Folgebewertung der Bilanzposition ist eine planmäßige Abschreibung vorgesehen. Zur Bestimmung der Werthaltigkeit des Bilanzpostens wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 1.111 (Vorjahr TEUR 600), in Abrechnung befindliche Wertpapiergeschäfte von TEUR 883 (Vorjahr TEUR 295), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 243 (Vorjahr TEUR 117), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 586), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 24) und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 1.825 (Vorjahr TEUR 670).

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für DV-Kosten (Update/Lizenzen) TEUR 67 (Vorjahr TEUR 84), Marketing TEUR 39 (Vorjahr TEUR 1) und IT-Wartung TEUR 27 (Vorjahr TEUR 20). Abgrenzungen für Lagerstellenkosten belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 178).

7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 31.473 (Vorjahr TEUR 29.966) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Ausweis entfallen TEUR 6.528 auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr TEUR 17.097). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die abzuführenden Kapitalertragssteuern. Weiterhin resultieren TEUR 838 aus Verbindlichkeiten aus Provisionen (Vorjahr TEUR 269) sowie TEUR 971 aus Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen (Vorjahr TEUR 1.366).

9. Andere Rückstellungen

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3.434 (Vorjahr TEUR 4.531) und für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.450 (Vorjahr TEUR 1.357) sowie für mögliche Betriebsprüfungsrisiken. Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der Stellungnahme des IDW Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) – (IDW RS BFA 3) vom 16. Oktober 2017. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte mit einer Festzinslaufzeit einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs wird um voraussichtlich noch anfallende Risikokosten und Verwaltungsaufwendungen vermindert und anhand der Zinsstrukturkurve auf den Bilanzstichtag diskontiert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1 Anleihe)

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 31. März 2015** ermächtigt, bis zum 30. März 2020 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben. Die Genussrechte mussten so ausgestaltet sein, dass sie als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können. Der Vorstand konnte den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen. Aufgrund dieser

Ermächtigung wurden am 30. September 2015 **Inhaber-Schuldverschreibungen über EUR 10 Mio.** und am 28. Februar 2017 in einer zweiten Tranche **über EUR 5 Mio. begeben**. Die Emission erfolgte im Wege einer Eigenemission an qualifizierte Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibungen begründen **nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten**, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl der Emittenten können die Schuldverschreibungen der ersten Tranche ganz oder teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Gemäß § 5 Absatz (4) der Anleihebedingungen wurden die Inhaber-Schuldverschreibungen **über EUR 10 Mio.** mit Wirkung zum 30. September 2020 gekündigt und zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Verzinsung endete am 29. September 2020. Die Rückzahlung erfolgte am 30. September 2020 über die Zahlstelle. Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 8,00 % p.a. bis zum 30. September 2020 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30. September nachschüssig.

Die zweite Tranche **über EUR 5 Mio.** wurde gemäß § 5 Absatz (4) der Anleihebedingungen mit Wirkung zum 30. September 2022 gekündigt und zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Verzinsung endete am 29. September 2020. Die Rückzahlung erfolgte am 30. September 2022 über die Zahlstelle. Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 8,45 % p.a. bis zum 30. September 2020 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 15. September 2020** ermächtigt, bis zum 14. September 2025 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro auszugeben (die „Genussrechte“). Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder

sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden.

Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 18. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 1 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 10 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2025 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2025 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen

Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2021** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Millionen ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2022** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 150 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 14. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 6 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 70 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2027 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,00 % p.a. bis zum 30. September 2027 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2027 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 5,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2022 aus den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals belaufen sich auf TEUR 3.519 (Vorjahr TEUR 1.480) und sind im Jahresabschluss abgegrenzt.

11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 2.800 zugeführt (Vorjahr TEUR 500). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 376) sind 50 Prozent des Durchschnitts der vergangenen fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **7.553.533 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	31.12.2022 TEUR	Zuführung TEUR	Verminderung TEUR	Vorjahr TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.554	1.547	0	6.007
Eigene Aktien	0	0	0	0
Kapitalrücklage	57.417	30.167	0	27.250
Gewinnrücklagen	31.879	7.717	0	24.162
Bilanzgewinn	4.365	4.365	3.352	3.352

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 7.553.533,00 (Vorjahr TEUR 6.007). Es ist eingeteilt in 7.553.533 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Die FS V-Bank Holding GmbH besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Die außerordentliche Hauptversammlung der V-Bank AG hat mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 6.006.533,00 EUR um 1.000.000 EUR zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2024 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 600 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Kapital mit Beschluss vom 24. März 2022 um TEUR 547 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2019/I beträgt nunmehr noch TEUR 53

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 1.000 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal

60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund des Jahresergebnisses 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutzes des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch 84.108,00 EUR.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 40 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2019-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 20.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 10.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2019 erfolgte 2019 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 27. Juni 2023 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in einer jährlichen Tranche (2019) ausgeübt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I). Den Mitgliedern des Vorstands könnten bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms

zugeteilt werden dürfen. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) dürfen an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden dürfen.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübbarer Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Im Rahmen der Grundkapitalerhöhungen vom 7. und 24. März 2022 in Höhe von TEUR 1.547 wurden insgesamt TEUR 30.167 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Gewinnrücklagen wurde im Berichtszeitraum um TEUR 7.717 erhöht. Der Betrag setzt sich aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2022 (TEUR 3.352) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen für das Berichtsjahr gem. § 58 Abs. 2 AktG (TEUR 4.365) zusammen.

13. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.509 (Vorjahr TEUR 12.781). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 5.614 (Vorjahr TEUR 6.929), Kreditbürgschaften in Höhe von TEUR 5.286 (Vorjahr TEUR 5.286) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr TEUR 566).

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2022 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.451 (Vorjahr TEUR 1.513) entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften erfolgten in 2022 keine.

14. Provisionserlöse

Die Provisionserlöse sind überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft verursacht.

15. Aufwand Liquiditätshaltung

Der Aufwand für die Liquiditätshaltung betrug insgesamt TEUR 4.912 (Vorjahr TEUR 3.348). Dieser beinhaltet einen Zinsaufwand durch Negativzinsen im Aktivgeschäft von TEUR 2.319 (Vorjahr TEUR 819) und Verwahrgebühren von TEUR 2.592 (Vorjahr TEUR 2.528).

Unseren Kunden wurden Negativzinsen in Höhe von TEUR 3.084 (Vorjahr TEUR 2.351) in Rechnung gestellt.

Gemäß Auslegung des IDW erfolgt der Ausweis von negativen Zinsen für Aufwand und Ertrag wie folgt: Negative Zinsen aus dem Aktivgeschäft reduzieren den Zinsertrag, während der aus dem Passivgeschäft resultierende Positivzins zu einer Reduktion des Zinsaufwands führt.

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.019 (Vorjahr TEUR 1.578), aus Auslagenerstattungen in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr TEUR 187) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 986 (Vorjahr TEUR 225).

17. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen IT-, Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 3.847 (Vorjahr TEUR 4.909), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4.044 (Vorjahr TEUR 3.387). Davon wurden Aufwendungen für Verwahrgebühren in Höhe von TEUR 2.592 (Vorjahr TEUR 2.528) in den Verwaltungsaufwendungen gebucht. Raumkosten in Höhe von TEUR 839 (Vorjahr TEUR 605), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.829 (Vorjahr TEUR 1.073) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 1.648 (Vorjahr TEUR 1.546).

18. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen, Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 164) enthalten.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

a) Vorstand

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender)

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichtsrat

Jürgen Steffan, Ludwigsburg,

Vorsitzender

Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG

Frank Annuscheit, Bad Soden am Taunus,

stellvertretender Vorsitzender

ehemals Vorstand der Commerzbank AG

Julia Gruber, München

freie Unternehmensberaterin

Reinhard Klein, Schwäbisch Hall,

Vorstandsvorsitzender der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Richard Manger, Zürich

Mitglied im Verwaltungsrat der CARDEA AG

Anton Vetter, Kempten

Mitglied des Vorstandes der BV & P Vermögen AG

2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Kundenauftrag im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche/OTC-Geschäfte**. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung Gegengeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung am Bilanzstichtag erfolgt jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

Derivative Geschäfte		Nominalbetrag Fremdwährung	Marktwert	Restlaufzeiten	
				< 3 Monate	< 1 Jahr
Währungstermingeschäfte (Kunden/Gegengeschäft)		in Tausend	TEUR	TEUR	TEUR
CHF	Kunden	7.395	89	85	4
	Gegengeschäft	7.395	-96	-91	-5
GBP	Kunden	100	3	3	0
	Gegengeschäft	100	-3	-3	0
USD	Kunden	34.390	647	445	202
	Gegengeschäft	34.390	-655	-451	-204
NOK	Kunden	17.500	3	3	0
	Gegengeschäft	17.500	-2	-2	0
SEK	Kunden	900	2	2	0
	Gegengeschäft	900	-2	-2	0
CAD	Kunden	110	1	1	0
	Gegengeschäft	110	-1	-1	0

Die Termingeschäfte von Kunden wurden weitgehend mit Gegengeschäften in Form von microhedges geschlossen.

3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Optionsgeschäfte.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr TEUR 72) gezahlt.

5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare unseres Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr TEUR 295) ohne Umsatzsteuer enthalten. Hiervon entfallen TEUR 209 (Vorjahr TEUR 210) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 87 (Vorjahr TEUR 85) auf andere Bestätigungsleistungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden nicht in Anspruch genommen.

6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 105.570 (Vorjahr TEUR 97.720) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 31.490 (Vorjahr TEUR 24.683) in Anspruch genommen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2023 bis 2027 in folgender Höhe:

Jahr	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
2022		4.133
2023	5.019	3.663
2024	9.124	6.827
2025	8.494	6.151
2026	9.072	6.364
2027	9.901	

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Kosten. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endet unter den derzeitigen Bedingungen in 2023. Darüber hinaus wurde in 2021 eine weiterführende vertragliche Vereinbarung mit der Avaloq Sourcing GmbH bis 2029 getroffen. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die neuen Geschäftsräume in der Rosenheimer Str. 116 mit einer Laufzeit bis 2037, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2022

Keine.

9. Kredite an Organmitglieder

a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden – wie im Vorjahr – keine Kredite vergeben.

b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt			Vorjahr
	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	54	34	88	71
Teilzeitbeschäftigte	2	12	14	14
Summe	56	46	102	85

11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück sowie Aufsichtsratsmitglied der ICF-Bank AG, Frankfurt, sowie Mitglied des Börsenrates der Börse München.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

12. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats und Vorstands nach § 58 Abs. 2 AktG bereits EUR 4.365.412,50 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendungsvorschlag	EUR
Bilanzgewinn	4.365.414,51
Dividende für 2022 (EUR 0,33 pro Aktie)	2.492.665,89
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.872.748,62
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 hat dem Gewinnverwendungsvorschlag 2021 zugestimmt. Der Bilanzgewinn i.H.v. EUR 3.351.992,87 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

München, den 17. März 2023

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach